

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. Januar 2019

67. Strassen (Uetikon am See / Männedorf, 718 Gseck-/Aufdorfstrasse, Bergstrasse bis Kreisel Haldensteig, km 0.440–2.300; Strasseninstandsetzung, Ausgabenbewilligung)

Die 718 Gseck-/Aufdorfstrasse in Uetikon am See / Männedorf ist ein Teilstück der regionalen Verbindungsstrasse von Männedorf nach Hombrechtikon. Auf dem Abschnitt Bergstrasse bis Kreisel Haldensteig ist die Strasse in einem schlechten Zustand und muss zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit instand gesetzt werden.

Die Fahrbahn weist Spurrinnen, etliche Quer- und Längsrisse sowie Ausbrüche auf. Die Abschlüsse weisen schadhafte Stellen auf und entsprechen nicht mehr den geltenden Normen. In Absprache mit der Sektion Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen des Tiefbauamts muss die Strassenbeleuchtung erneuert werden. Im Weiteren müssen zwei von den fünf untersuchten Bachdurchlässen infolge nicht ausreichender Kapazität ersetzt werden. Es betrifft dies den Brähenbach und den Klingen-/Dorfbach. Zudem sind drei Bushaltestellen festgesetzt, die mit separatem Kostenträger/Projekt-Nr. 84S-81071 und im Zuge dieser Strasseninstandsetzung erstellt werden. Zur Verbesserung der Fussgängersicherheit soll auch ein Fussgängerübergang mit Mittelinsel, zulasten eines separaten Kostenträgers/Projekt-Nr. 84S-81257, ausgestattet werden.

Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamts ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Dieser sieht im Wesentlichen folgende Massnahmen vor:

- Fahrbahninstandsetzung (neue Deck- und Binderschicht, teilweise Ersatz der Tragschicht einschliesslich Kieskoffer);
- Ersatz Gehwegbeläge (AC und AC T);
- teilweise Instandsetzung der Strassenentwässerung;
- Ersatz der defekten Fahrbahnabschlüsse;
- Erneuerung der Strassenbeleuchtung;
- Kapazitätserweiterung von 2 Bachdurchlässen;
- Bau von 3 Bushaltestellen (Kostenträger/Projekt-Nr. 84S-81071, festgesetzt);
- Bau eines Fussgängerübergangs mit Mittelinsel (Fussgängerschutz, separater Kostenträger/Projekt-Nr. 84S-81257, noch nicht festgesetzt).

Diese Strasseninstandsetzung wird in Abstimmung mit dem Neubau von Kanalisations- und Werkleitungen durch die Gemeinde Männedorf ausgeführt.

Das Unterhaltsprojekt ist in den Programmen Verkehr und Infrastruktur 2019 und 2020 enthalten.

Die Kosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 7. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	4 350 000
Nebenarbeiten	570 000
Technische Arbeiten	80 000
Total	5 000 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 5 000 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141 080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt 84U-40376), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2019 enthalten und im KEF 2019–2022 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 718 Gseck-/Aufdorfstrasse, Bergstrasse bis Kreisel Haldensteig in Uetikon am See / Männedorf wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 5 000 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Indexstand Oktober 2018)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli